

18.8.41

35

12

7. Januar 1943.

Der kommissarische Leiter.

4/43

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. Dezember 1942 - W.O. 1313/42- betr. zum Wehrdienst einberufene Beamte und Angestellte bei den Deutschen Wissenschaftlichen Instituten im Ausland vom 1. Januar 1943 ab, wonach die Inlandsbezüge nach der T.O.A. ohne Deutschumszulage bis zum Ablauf des Vertrages weiter gezahlt werden.

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtsjahr und - Jahr : 9. April 1911,
Familienstand : ledig,
Vergütungsgruppe : III TO.A.

- 1.) Grundvergütung monatlich : 400,-- RM
- 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): 72,-- "
- 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: 12,-- "

Zusammen : 484,-- RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung, 6 v.H.: 29,04 "

Bleiben : 454,96 RM

Dr. Hagemann befindet sich vom 26. Februar 1941 ab bei der Wehrmacht-Afrikakorps-. Nach Pr. Bes. Bl. 1939 Nr. 35 S. 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939- ist von Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Dr. Hagemann ist Leutnant (Sonderführer) beim Afrikakorps und bezieht einen Wehrsold von 72,- RM monatlich.

Die monatliche Vergütung beträgt : 454,96 RM

hiervon ab der Wehrsold: 72,-- "

Bleiben 382,96 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates 24,-- "

Zusammen: 406,96 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom

1.